

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 204.

Freitag den 6. September 1872.

(341—1)

Nr. 1449.

## Edict.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Graz sind sechzehn systemisierte Gefangenaufseherstellen, und zwar acht mit dem jährlichen Gehalte von 350 fl. ö. W. und andere acht mit dem Gehalte von 300 fl. ö. W., letztere mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe und alle mit dem Rechte zum Bezug des dem Waffendienste entsprechenden Dienstkleides, zu besetzen.

Die Bewerber um diese Gefangenaufseherstellen haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege

binnen vier Wochen

von heute an gereicht bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz einzubringen.

Graz, am 4. September 1872.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident: Fabrin.

(349—1)

Nr. 820.

## Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist eine Gerichtsadjunktenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl. und eventuell eine gleiche mit 800 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle, zu deren Erlangung jedenfalls auch die Kenntnis der kroatischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift erforderlich ist, haben ihre gehörig belegten Gesuche

binnen 14 Tagen

nach der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Laibacher Zeitung“ bei dem gefertigten Präsidium im vorschriftsmäßigen Wege zu überreichen.

Laibach, am 5. September 1872.

k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(337—2)

Nr. 870.

## Concurs.

Zur Besetzung einer provisorischen Gefangenwach-Aufsehersstelle II. Klasse in der k. k. Männerstrafanstalt zu Laibach, mit der Löhnung jährlicher 260 fl. und dem Genusse der kasernennmäßigen Unterkunft, nebst Service, dem Bezug einer täglichen Brodportion von je  $1\frac{1}{2}$  Pfunden und der Montur nach Maßgabe der bestehenden Uniformierungsvorschriften, wird hiermit der Concurs bis

zum 12. September 1872

ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese, in Gemäßigkeit des § 4, litt. a des Gesetzes vom 19. April 1872, Nr. 60 k. k. B., den anspruchsberichtigten Unteroffizieren vorbehaltene und nur in deren Ermanglung an andere verleihbare Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, Standes, ihrer gewerblichen und Sprachkenntnisse, insbesondere der beiden Landes- und ihrer bisherigen Dienstleistung bei der gefertigten k. k. Strafhaus-Verwaltung zu überreichen.

Laibach, am 3. September 1872.

k. k. Strafhaus-Verwaltung.

(340—1)

Nr. 223.

## Concurs-Ausschreibung.

Die infolge Todfalle an der Volksschule in Königstein erledigte Lehrerstelle mit slovenischer Unterrichtssprache wird hiermit zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre dokumentierten Gesuche bis längstens

25. September 1. J.

bei dem gefertigten Bezirksschulrathe überreichen.

k. k. Bezirksschulrathe Rudolfswerth, am 4ten September 1872.

Der k. k. Bezirkshauptmann als Vorsitzender.

(336a—1)

## Subarrendirungs-Behandlungs-Kundmachung

wegen Sicherstellung der nachstehenden Natural-Verpflegs-Bedürfnisse in den Stationen Laibach, Vir, Stein, Rudolfswerth und Prevoje auf die Zeit vom 1. November 1872 bis 31. Oktober 1873, für welche unter Aufrechthaltung der bestehenden Subarrendirungs-Vorschriften noch nachstehende Bedingungen zu gelten haben.

1. Die öffentliche Behandlung wird an dem unten angesetzten Tage und Orte mittelst Ueberreichung schriftlicher gesiegelter Offerte mit Ausschluß mündlicher Anträge stattfinden, und müssen die Offerte, nach dem unten angesetzten Formulare verfaßt, gesiegelt, mit 50 kr. Stempel und mit dem 5% Badium versehen, der Behandlungs-Commission bis 11 Uhr Vormittags übergeben werden, indem nachträgliche, sowie im telegraphischen Wege einlangende oder den fundgemachten Bedingungen nicht gemäß verfaßte Offerte unberücksichtigt bleiben.

Fremde, der Behandlungs-Commission unbekannte Unternehmer haben nebst ihren Offerten auch ein Zeugnis der politischen Behörde oder der Handelskammer über ihre Vermögensverhältnisse, Unternehmungsfähigkeit und Solidität beizubringen, welches Zeugnis jedoch kein älteres Datum als von drei Monaten herwärts zu tragen hat.

Unternehmer, welche die Befreiung vom Cautions-Erlag anstreben, haben dies unter Nachweis der hiefür nach den gesetzlichen Bestimmungen ihnen zustehenden Berechtigung schon bei der stattfindenden Verhandlung anzusuchen.

2. Die Genehmigung kann sich auf eine kürzere als die ausgeschriebene Bedarfsdauer erstrecken, ohne daß dem Erstehet diesfalls Einsprache zu erheben das Recht zustehen soll, und ist dem Offerenten auch nicht gestattet, sich eine Entscheidungsfrist auszubringen.

3. Beim Abrücken der Garnison aus dem Bequartierungsorste, bei nicht eingetretenem Erfordernis für Durchmärsche oder Verminderung des Bedarfes hat der Contrahent keinen Anspruch auf irgend eine Entschädigung, dagegen ist derselbe verpflichtet, bei einem erhöhten Erfordernis sich eine vermehrte Abgabe bis zum vierten Theile des ausgebotenen currenten Erfordernisses um die Contractspreise gefallen zu lassen.

4. Jeder bei Beginn der Subarrendirung vorhandene ärarische Borrath kann ohne Einsprache des Subarrendators abgegeben werden.

5. Hat der Offerent anzugeben, welche Portionenanzahl und wie oft im Monate sich derselbe zur Abgabe des Durchmärscherfordernisses herbeiläßt. Bei Unterlassung dieser Angabe wird ihm der Transennalbedarf mit 200 Portionen viermal im Monate zur Verpflichtung gemacht.

6. Die Naturalien müssen in der für die Militär-Verpflegs-Magazine vorgeschriebenen Qualität und Reinheit, welche im § 2 der Subarrendirungs-Verträge genau bezeichnet ist, abgegeben werden.

Beim Bettensstroh ist in den Offerten ausdrücklich anzugeben, ob die Anbote für durch Maschinen ausgedroschenes Stroh oder für durch den gewöhnlichen Drusch gewonnenes — BUND- oder SCHAB- — Stroh zu gelten haben.

Für die Hauptstation Laibach, wo grundsätzlich das Brod in eigener Regie erzeugt werden soll, werden vor allen anderen Lieferungs-Anträge auf das Aequivalent an Kornfrucht oder Backmehl, bestehend in 10,000 Mezen Korn à 78 Pfund oder 6800 Zentner Korn-Backmehl, berücksichtigt werden.

Hierbei wird jedoch besonders bemerkt, daß die Verwendung des Korns russischer Provenienz sowohl bei der Frucht- oder Mehl-Lieferung wie auch bei der Subarrendirung unbedingt ausgeschlossen bleibt.

Hinsichtlich der Station Rudolfswerth wird zur besonderen Bedingung gestellt, daß das abzugebende Brod loco Rudolfswerth erzeugt werden müsse.

7. Zu gunsten der Subarrendatoren werden folgende Erleichterungen bewilligt:

a) Der Reserve-Borrath wird nicht mit dem zwölften, sondern nur mit dem zwanzigsten Theile des Erfordernisses berechnet und wird nur für einen innerhalb der eigentlichen Contractsduer eintretenden und längstens bis zum vorgeschriebenen Kündigungstermine bekannt werdenden Bedarf angesprochen.

b) Die Bestimmung, daß die fassungsweisen Natural-Quittungen am Ende des Monates gegen eine Hauptquittung einzutauschen seien, wird gleichfalls aufgehoben, wodurch die Subarrendatoren in die Möglichkeit versetzt werden, ihre Bedienstbeträge um einige Tage früher einzukassieren.

c) Auch wird gestattet, die definitive Abrechnung über den Subarrendirungs-Bedienst, einschließlich der Auszahlung desselben, halbmonatlich zu pflegen, wenn der Subarrendator es wünschen sollte.

d) Ist die Magazins-Verwaltung ermächtigt, über Ansuchen der betreffenden Subarrendatoren sowohl die eingelegten Cautionen gegen neue, allen vorgeschriebenen Bedingungen vollkommen entsprechende umzutauschen, als auch die auf ein anstandslos zurückgelegtes Contractsquartal entfallende Cautionssumme dem Cautionserleger zurückzustellen.

8. Das Reugeld und die Caution wird nur in Barem, dann in Staatspapieren oder aber in Actien und Prioritäten von den die Staatsgarantie genießenden Bahnen, und zwar sämtliche vorbenannte Wertpapiere nur zum Tagescursus berechnet, angenommen.

Die weiteren Subarrendirungs-Bedingungen können in der hierortigen Verpflegs-magazins-Kanzlei eingesehen werden. Besonders hervorgehoben wird noch, daß die Offerten für ihre Anträge vom Moment der Abgabe derselben bis zu deren Rückweisung, oder im Genehmigungsfalle bis zu deren vollständiger Erfüllung in Verbindlichkeit bleiben.

## Übersicht der für nachbenannte Stationen sicherzustellenden Verpflegs-Bedürfnisse.

am Tage	bei der Behörde	für die Stationen	Die Behandlung wird abgeführt		auf die Zeit	Beiläufige Erforderniß								Anmerkung		
			von	bis		tägliche			monatliche			4 monatlich				
						Brot a 50 Roth	Hafer a 1/4 Meilen	Heu a 8 Pf.	Stroh a 3 Pf.	Hartes Holz	Brenn-Mehl im Sommer	im Winter	Bettenstroh a 12 Pf.			
16. September 1872	bei der k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung in Laibach.	Laibach	1. Novbr. 1872	31. Oktbr. 1873		1976	560	—	456	10	—	—	—	4490	Außer der nebenbezeichneten currenten Erforderniß haben die Ersteher für die zur Waffenubung zeitweise eintreffenden Reservisten in Laibach, ferner für die Landwehr in Laibach und Rudolfswerth den Bedarf an Brot und Bettstroh abzugeben. In Rudolfswerth kann dem Unternehmer das örarische Verpflegs-Magazins-Etablissement gegen entsprechenden Mietzins überlassen werden.	
			1. Jänner 1873	30. Juni 1873		—	—	—	—	30	30	90	—	—		
						370	4	—	4	—	12	—	—	823		
						204	128	—	103	—	2	—	—	350		
			Stein und Münkendorf			100	68	—	47	—	2	—	—	176		
			Vir und Kraxen			440	4	4	4	—	10	—	—	980		
			Prevoje	1. Novbr. 1873		30. Juni 1873	—	—	—	—	—	4	18	—		
			Rudolfswerth sammt Töplitz, Treffen, Gottschee, Landstrass, Gurkfeld und Weixelburg	1872												

## Offert-Formulare.

Ich Endesfertigter, wohnhaft in . . . . . erkläre hiemit infolge Ausschreibung dtdto. Laibach am 1. September 1872:

Eine Portion Brot, a 50 Roth, zu . . . . kr., sage . . . . . u. s. w. in österr. Währung für die Station . . . . und Concurrenz auf die Zeit vom 1. . . . bis Ende . . . . 1873 abgeben, für dieses Offert mit dem beiliegenden Badium von . . . fl. . . . kr. haften und die Durchmarsch-Verpflegung nach dem Punkte a (b oder c) viermal des Monates besorgen zu wollen.

Ferner verpflichte ich mich, im Falle als ich Ersteher bleiben sollte, nach erhaltenner amtlicher Verständigung hievon das Badium

zur 10% Caution unverzüglich zu ergänzen, und wenn ich dies unterließe, mich dem richterlichen Verfahren, und zwar so zu unterwerfen, als wenn ich die Caution erlegt und das Geschäft übernommen hätte, so daß ich also zur Ergänzung der Caution auf gerichtlichem Wege verhalten werden kann, wie ich mich außer den kundgemachten auch den im Behandlungs-Protokolle enthaltenen Bedingungen vollkommen unterziehe.

Datum . . . . .

N. N.,

wohnhaft zu . . . . .

## Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 204.

(1922-1)

Nr. 2898.

## Grinnerung

an Anton und Theresia Großeslische Erben, Franz Bodlaj, Franz und Maria Preßern, Andreas Solar, Andreas Fister und deren allfälligen Erben und Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird den Anton und Theresia Großeslischen Erben, dem Franz Bodlaj, dem Franz und der Maria Preßern, den Andreas Solar und Andreas Fister, deren allfälligen Erben und Rechtsnachfolger hiermit erinnert:

Es habe Anton Smrekar von Krop durch seinen Machhaber Johann Debelok von Mitterdorava gegen dieselben die Klage auf Verjährtanerkennung und Abschungsgestattung nachstehender, auf der Realität des Vichteren Post-Nr. 17 ad Herrschaft Radmannsdorf haftenden Säposien, als:

1. der Forderung aus dem Schuldsschein vom 31. Dezember 1786 pr. 1000 fl., intabuliert zu gunsten der Anton und Theresia Großeslischen Erben, sowie der derauf zu gunsten des Franz Bodlaj superintabulierten Cessiton vom 23ten August 1793 peto. 600 fl. sammt 5% Zinsen,

2. der aus dem Protokolle vom 24ten März 1803 dem Franz und Mina Preßern gebührenden Erbtheile,

3. des aus dem Schuldsschein vom 1ten Februar 1795 für Franz Bodlaj pränotierten Betrages pr. 1000 fl.,

4. des aus dem Schuldsschein vom 1ten September 1796 zu gunsten des Andreas Solar pränotierten Betrages per 700 fl.,

5. der aus den zwei Klagen vom Bescheide 17. Februar 1819, pränotiert zu gunsten des Anton Fister von Dvusié peto. 640 fl., sowie der darauf exec. intab. Forderung desselben aus dem Gesuche vom 17. Juni 1820 sammt angeschlossenen Beilagen (5) per 250 fl. sammt Zinsen und Gerichtskosten, sub prae. 31. Juli 1872, 3. 2898, hiergerichts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

24. September 1872, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. O. hiergerichts angeordnet und den Ge-klagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Muhovec von Vor-markt als curator ad actum auf ihre Ge-fahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

2. k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 1. August 1872.

(2034-1) Nr. 1989.

Executive Feilbietung.

Bon dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Maria Rupnik von Schwarzenberg gegen Andreas Kameneg von dort wegen aus dem Urtheile vom 19. November 1871, Zahl 2997, schuldigen 220 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Wippach sub Urb.

Nr. 905/4, § 8.-Nr. 9 vorkommenden Reali-tät, im gerichtlich erhobenen Schätzungs-werthe von 6269 fl. ö. W., gewilligt und zur Befnahme derselben die executiven Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

24. September,

25. Oktober und

26. November 1872,

vormittags um 9 Uhr hiergerichts, mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungs-werthe an den Weistbietenden hintan-gegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-buchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Idria, am 9ten Juli 1872.

(1932-3) Nr. 6327.

## Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias und der Ursula Klopčar von Určnafelj die executive Versteigerung der dem Mathias Klopčar von ebenda gehörigen, gerichtlich auf 800 fl. geschätzten Realität ad Steinbüch. Urb.-Nr. 14, Recif.-Nr. 12 peto. 35 fl. 17 kr. c. s. c. gewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

20. September,

die zweite auf den

18. Oktober und

die dritte auf den

22. November 1872,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr im Amtsgebäude hiergerichts, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungs-werth, bei der dritten aber auch unter demselben hintan-gegeben werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anhange ein 10% Badium zu handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesge-richtlichen Registratur eingesehen werden.

Rudolfswerth, am 19. Juli 1872.

(1997-3) Nr. 10213.

## Übertragung executiver Feilbietung.

Im Nachhange zum Edicte vom 21ten Oktober 1871, §. 18021, wird hiermit vom k. k. Bezirksgerichte bekannt gemacht.

Es werde über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach nov. des hohen Aerars, die mit dem Bescheide vom 23. Oktober 1871, §. 10021, wegen Einbringung der Forderung pr. 129 fl. 19 1/2 kr. resp. des Rechtes im Reossi-ierungsweg auf den 12. Juni 1. J. angeordnete Feilbietung der dem Gregor Andnik gehörig gewesenen, nun dem Johann Andnik von Verh. eigenhümlichen, im Grundbuche Auerberg Urb.-Nr. 379, Recf.-Nr. 153 vorkommenden, gerichtlich auf 1715 fl. 20 kr. geschätzten Realität auf den

21. September d. J., vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts, mit dem früheren Anhange übertragen.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 24. Juni 1872.